

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

Sitzung: Dienstag, 14.06.2016, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|--------|---|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 4. | Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal) | |
| 5. | Freistellung eines zusätzlichen Mitgliedes des Örtlichen Personalrates Fachbereich Kinder, Jugend und Familie | 16-02459 |
| 6. | Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen) | |
| 7. | Anträge (Finanzen) | |
| 7.1. | Gewerbesteuerglättung | 16-02019 |
| | Antrag der Fraktion der Piratenpartei | |
| 7.1.1. | Gewerbesteuerglättung | 16-02019-01 |
| | Stellungnahme der Verwaltung | |

Braunschweig, den 8. Juni 2016

Betreff:

Freistellung eines zusätzlichen Mitgliedes des Örtlichen Personalrates Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

10.06.2016

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

14.06.2016
14.06.2016

Status

Ö
N

Beschluss:

„Die Freistellung eines zusätzlichen Mitgliedes des Örtlichen Personalrates Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (ÖPR FB 51) für die Dauer der Erkrankung der freigestellten Vorsitzenden Frau Monika Chall wird genehmigt.“

Sachverhalt:

§ 39 Abs. 3 Nds. Personalvertretungsgesetz (Nds. PersVG) sieht vor, dass Mitglieder auf Antrag des Personalrates von ihrer dienstlichen Tätigkeit freizustellen sind, wenn und soweit es nach Umfang und Art der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Der Verwaltungsausschuss hat durch Beschluss im Umlaufverfahren vom 4. Mai 2016 für den ÖPR FB 51 Freistellungen im Umfang von 3 Stellen für die Wahlperiode von 2016 bis 2020 genehmigt (Vorlage 16-02167).

Die im Umfang von 39 Stunden/Woche freigestellte Vorsitzende des ÖPR FB 51 Frau Monika Chall ist nunmehr längerfristig erkrankt. Erwartet wird eine Abwesenheit von mindestens sechs Monaten. Der ÖPR FB 51 hat die zusätzliche Freistellung eines Mitgliedes des Personalrates beantragt, da andernfalls die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben nicht sichergestellt werden könne.

Beabsichtigt ist die Freistellung der Hausgehilfin Iwona Kombor im Umfang ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Dauer der Erkrankung von Frau Chall. Dienstliche Gründe, die gegen die Freistellung dieser Dienstkraft sprechen, bestehen nicht.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt

16-02019
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Gewerbesteuerglättung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2016

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

21.04.2016

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

26.04.2016

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

03.05.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Zur Erhöhung der Planungssicherheit und zur langfristigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Braunschweig wird die Verwaltung gebeten, die Entwürfe zukünftiger Haushaltspläne so zu gestalten, dass der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen wäre, wenn als Gewerbesteueraufkommen der geometrische Mittelwert der jeweils vorherigen 7 Jahre einträte (ggf. unter Verwendung vorläufiger oder geschätzter Werte).

Sachverhalt:

Die Abweichungen zwischen geschätztem und tatsächlichem Gewerbesteueraufkommen waren häufig erheblich, der Vorhersagewert der Haushaltsplanungen insoweit ohnehin nicht besonders hoch. Eine mittel- bis langfristig verlässliche Planung lässt sich dagegen besser verwirklichen, wenn die kurzfristigen Schwankungen geglättet werden, wie in diesem Antrag vorgeschlagen. Gleichzeitig würde sich durch die eher konservative Schätzung der geglätteten Gewerbesteuer eine gewisse Spartendenz ergeben, die langfristig dazu beiträgt, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten. Die grundsätzliche Sinnhaftigkeit (ggf. vorsichtigen) Sparens wurde bereits mehrfach, sowohl in- als auch außerhalb der Stadt angemahnt:

- „soll [...] als Rücklage dienen für die sieben Jahre [...], die [...] kommen werden“
— Zafenat-Paneach in [Gen. 41, 36](#)
— ähnlich: Finanzdezernent Geiger in der [Ratssitzung vom 15. März 2016](#)
- „Wenn er denkt: 'Ich habe keine Schulden, weder groß noch klein, gegenüber niemanden', [...] erfährt er Freude.“
— Buddha, [übersetzt von Samana Johann](#)
- „Winter is coming“
— George R. R. Martin via [A Game of Thrones](#)
- „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“
— Herr Herlitschke in der [Ratssitzung vom 15. März 2016](#)
— dessen Mutter, [„immer“](#)
- „Save your money“
— mindestens 5 Kommentatoren der [Principia Discordia, ISBN 978-1461087779](#)

In obiger Quellenlage dürften die Meisten eine für sie geeignete Begründung finden, aber im Ernst: Die Reduktion des städtischen Haushaltsrahmens gegenüber dem Verwaltungsvorschlag ist dem Rat in den letzten Jahren meines Wissens und für 2012 bis 2014 ausweislich DS 9891/14 in keinem einzigen Fall geglückt. Stattdessen wurden in Abhängigkeit der jeweils jährlich geschätzten Überschüsse mehr oder minder viele zusätzliche Aufgaben in den Haushalt aufgenommen. Da offenbar das Gremium Rat in der jetzigen Form der jährlichen Haushaltsberatungen nicht in der Lage ist, in guten Jahren systematisch relevante Ergebnisüberschüsse zu planen, erscheint es notwendig, stattdessen die Verwaltung zu bitten, sparsamere Haushaltsvorschläge zu machen.

gez. Jens-W. Schicke-Uffmann

Betreff:

Gewerbesteuerglättung

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

06.06.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	21.06.2016	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag Nr. 16-02019 „Gewerbesteuerglättung“ der Fraktion der Piratenpartei vom 8. April 2016 nehme ich wie folgt Stellung:

Der Fraktionsantrag bezieht sich auf einen Vorschlag, den ich in meiner Haushaltsrede im Rat am 15. März 2016 skizziert hatte (Anlage 1: Wortlaut des damals vorgeschlagenen „Paktes zwischen Verwaltung und Politik“). Zugleich verändert und konkretisiert der Antrag diesen ursprünglichen Vorschlag. Zur Unterstützung der weiteren Diskussion werden nachstehend ergänzende Hinweise aus Sicht der Verwaltung gegeben. Zur besseren Lesbarkeit dieser Stellungnahme sind bestimmte ergänzende Informationen, insbesondere Zahlenwerke, als Anlage beigefügt, auf die jeweils Bezug genommen wird.

Einleitend wird zunächst das Ausgangsproblem näher erläutert, auf das sich mein ursprünglicher Vorschlag bezieht (1.). Sodann wird das Lösungskonzept erläutert, das aus Sicht der Verwaltung Anwendung finden könnte (2.). Auf dieser Grundlage konkretisiere ich meinen ursprünglichen Vorschlag und erläutere zugleich, wie aus Sicht der Verwaltung der Antrag der Fraktion der Piratenpartei zu bewerten ist (3.). Abschließend wird dargestellt, wie die praktischen Auswirkungen auf die künftige städtische Haushaltsplanung wäre, wenn dem Konzept der Verwaltung gefolgt würde (4.).

1. Das Ausgangsproblem: längerfristiger Ausgleich von Aufwand und Erträgen bei erheblicher jährlicher Schwankung der Erträge, insbesondere der Gewerbesteuern

Eine solide städtische Haushaltsplanung muss darauf abzielen, dass in längerfristiger Betrachtung dem zu leistenden Aufwand Erträge in gleicher Höhe gegenüber stehen. Defizite aus Jahren, in denen dieser rechnerische Haushaltsausgleich nicht gelingt, müssen kompensiert werden können durch Rücklagen aus anderen Jahren, in denen entsprechende Überschüsse erzielt wurden.

Glücklicherweise verfügt der städtische Haushalt derzeit noch über entsprechende Rücklagen aus früheren Jahren in erheblicher Höhe. Ein Teil davon musste bereits zum Ausgleich der Jahre 2014 und 2015 verwendet werden, die insbesondere aufgrund geringerer als erwarteter Gewerbesteuererträge mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen wurden. Die am 15. März 2016 vom Rat beschlossene aktuelle Haushaltsplanung für die Jahre 2016 bis 2019 sieht aus den bekannten Gründen einen weiteren jährlichen Rücklagenverzehr vor.

Bereits in meiner Haushaltsrede vom 24. Februar 2015, also lange vor dem aktuellen erheblichen Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen sowie der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen, hatte ich jedoch auf ein bestehendes Strukturproblem hingewiesen. Die Schere zwischen dem langjährigen Anstieg der städtischen Ausgaben um jährlich rund 2,5 % und dem langjährigen Anstieg unserer Einnahmen um jährlich rund 1,6 % müsse dringend und nachhaltig geschlossen werden.

Ebenso hatte ich darauf hingewiesen, dass die Solidität der jeweiligen Haushaltsplanung im Licht der jeweiligen konjunkturellen Lage bewertet werden müsse. Bei normaler oder sogar guter Konjunkturlage müssten im Regelfall städtische Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet werden, denn in Phasen konjunkturellen Abschwungs seien Haushaltsdefizite manchmal aus eigener Kraft nicht mehr zu vermeiden. Mir mache vor diesem Hintergrund Sorge, dass die städtische Haushaltsplanung der nächsten Jahre trotz guter Konjunkturlage nur einen jeweils knappen Haushaltsausgleich vorsehe.

Erheblich erschwert wird eine längerfristig solide Haushaltsplanung insbesondere dadurch, dass die Gewerbesteuererträge zwar im langjährigen Schnitt deutlich ansteigen, aber jährlich sehr stark schwanken. Ein Problem entsteht daraus vor allem dann, wenn der Sockel jährlich wiederkehrender städtischer Aufwendungen in Phasen eines starken Gewerbesteueranstiegs zeitnah entsprechend erhöht wird, indem unterstellt wird, der Anstieg sei dauerhaft. Erstens wird dadurch in gewerbesteuerstarken Jahren ein entsprechend verringerter Haushaltsüberschuss erzielt. Rücklagen können nicht oder nur in geringerem Maße gebildet werden. Zweitens erhöht sich durch den erhöhten Aufwandssockel in gewerbesteuerschwachen Jahren das Haushaltsdefizit, weil eine Aufwandsreduzierung nur schwer gelingt.

2. Lösungskonzept: Planerische Gewerbesteuerglättung

Dem in der Haushaltsrede vom 15. März 2016 enthaltenen Vorschlag eines „Pakts der Vorsorge“ (genauer Wortlaut siehe Anlage 1) liegt folgendes Konzept zugrunde: Der städtische Haushalt sollte strukturell nur so geplant werden, dass nicht mehr als der langjährige Durchschnitt der Gewerbesteuererträge zur laufenden Verwendung verplant wird.

Grundgedanke ist die Idee, dass in einem Jahr mit überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen das geplante Jahresergebnis um den Unterschiedsbetrag rechnerisch zu erhöhen ist. Umgekehrt wird in einem Jahr mit unterdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen das geplante Jahresergebnis rechnerisch entsprechend verringert.

Wäre also das planerische Ergebnis des städtischen Haushalts allein durch Gewerbesteuerschwankungen geprägt, würden den entsprechenden jährlichen Beträgen entweder Zuführungen zur Gewinnrücklage oder Entnahmen daraus entsprechen.

Anschaulich wird dieser Effekt durch entsprechende Beispielrechnungen (Anlage 2). In Tabelle 1 sind zur Orientierung über die wesentlichen Größen zunächst zentrale Ausgangsdaten für einen mehrjährigen Zeitraum dargestellt, also die jeweiligen Gewerbesteueransätze im Verwaltungsentwurf zum Haushalt, im endgültigen Haushaltsplan und ebenso die Ist-Ergebnisse aus dem Jahresabschluss. Ebenso sind die mehrjährigen Durchschnitte dargestellt.

In Tabelle 2 werden sodann die Differenzen zwischen Planansatz (Verwaltungsentwurf) und langjährigem Durchschnitt der Gewerbesteuer dargestellt und die daraus entstehenden Nettoeffekte auf das Jahresergebnis. Die Nettoeffekte sind deshalb maßgeblich, weil jeder Veränderung der Brutto-Gewerbesteuererträge gegenläufige Effekte bei der abzuführenden Gewerbesteuerumlage sowie den zu erwartenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich entsprechen, deren Größenordnung überschlägig bestimmt werden kann.

Diesen Zahlenwerken kann für das jeweilige Haushaltsjahr ein entsprechender positiver oder negativer Betrag entnommen werden, unter dessen Berücksichtigung die jeweilige Haushaltsplanung in Bezug auf eine geglättete Gewerbesteuerplanung strukturell ausgeglichen gewesen wäre. Anders ausgedrückt: Läge in einem bestimmten Planungsjahr die erwartete Höhe der Gewerbesteuer genau auf Höhe des mehrjährigen Durchschnitts, müsste der Haushalt planerisch ausgeglichen sein, wenn es in diesem Jahr sonst keine Sonderfaktoren in erheblicher Größenordnung gäbe.

Um nachvollziehen zu können, wie sich dies in der jeweiligen Planung eines bestimmten Jahres der Vergangenheit dargestellt hätte, ist dies beispielhaft überschlägig für die Planung der Haushaltsjahre 2014 und 2016 (Planungsstand September sowie Dezember) dargestellt (Anlage 3). Hierbei wird auch deutlich, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Sonderfaktoren derzeit aus der Perspektive des vorgeschlagenen Gewerbesteuererglättungskonzepts eine strukturelle Lücke zwischen 11 und 18 Millionen Euro jährlich im Ergebnishaushalt der Stadt besteht, die künftig noch zu schließen wäre.

Diese Darstellung macht zugleich deutlich, dass eine ausschließlich rechnerische Verknüpfung zwischen erwartetem Gewerbesteuerertrag, mehrjährigem durchschnittlichen Gewerbesteuerertrag sowie zu erzielendem Jahresergebnis methodisch zu kurz greift. Erforderlich ist neben den dargestellten Berechnungen auch die Darstellung und Bewertung von wesentlichen Sondereffekten des jeweiligen Jahres.

3. Konkretisierung des Verwaltungsvorschlages

Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine Konkretisierung des bisher nur skizzenhaft in der Haushaltsrede dargestellten Verwaltungsvorschlages. Danach wäre im Falle der politischen Unterstützung des vorgeschlagenen „Pakts der Vorsorge“ bei der städtischen Haushaltsplanung künftig wie folgt zu verfahren:

Im Haushaltsentwurf werden die Gewerbesteuereinnahmen in der Höhe abgebildet, in der sie tatsächlich erwartet werden. Es wird jedoch in einem neuen zusätzlichen Abschnitt der Verwaltungsvorlage dargestellt, wie die Haushaltsplanung aus der Perspektive des vorgeschlagenen Gewerbesteuererglättungskonzepts zu bewerten ist.

Im Idealfall wird festgehalten und begründet, dass das vorgesehene Jahresergebnis dem Grundanliegen der internen Gewerbesteuererglättung entspricht und die Gewerbesteuer nur im Umfang ihres längerfristigen Durchschnitts in die Finanzierung des laufenden Aufwands eingeflossen ist.

Erreicht dagegen die Planung diese Zielsetzung nicht, so würde künftig in der Verwaltungsvorlage dargestellt, auf welchen Sonderfaktoren des jeweiligen Haushaltsjahres dies beruht. Sonderfaktoren in diesem Sinne können erstens erheblich positive oder negative Konjunkturreffekte sein, die sich insbesondere auf die Sozialausgaben, Steuereinnahmen sowie die generelle Mittelausstattung des kommunalen Finanzausgleichs Niedersachsen beziehen. Als sonstige jahresspezifische Sonderfaktoren kommen darüber hinaus in Betracht die Bildung oder Auflösung erheblicher Rückstellungen, erhebliche Gewinn- oder Verlustveränderungen städtischer Beteiligungen, braunschweigspezifische Finanzausgleichseffekte, Bildung oder Abbau von Haushaltsresten sowie außergewöhnliche finanzielle Belastungen etwa aufgrund plötzlich entstehender erheblicher Flüchtlingskosten.

Als Basis für die Berechnung des mehrjährigen Gewerbesteuerdurchschnitts wird ein siebenjähriger Bezugszeitraum vorgeschlagen, als Verfahren das arithmetische Mittel, bei dem die einzelnen Jahreswerte aufaddiert und durch sieben geteilt wurden. Der von der Fraktion der Piratenpartei vorgeschlagene „geometrische Mittelwert“ errechnet sich aus den gleichen Jahreswerten der Gewerbesteuer, in denen das Produkt der Werte ermittelt und hieraus die siebte Wurzel gezogen wird. Der geometrische Mittelwert wird in der Regel bei gestiegenen Werten zur Ermittlung von durchschnittlichen Steigerungen angewendet. Da im vorliegenden Fall nur mit einzelnen Jahresraten und nicht mit Steigerungswerten gerechnet wird, sollte der arithmetrische Mittelwert verwendet werden.

4. Praktische Auswirkungen einer Unterstützung des Antrages der Fraktion der Piratenpartei bzw. des konkretisierten Verwaltungsvorschlages

Generell gilt zunächst entsprechend der ursprünglichen Skizzierung des Vorschlages, dass eine rechtliche Bindungswirkung weder für die Verwaltung noch für den Rat eintritt. Das gilt sowohl für den vorstehend konkretisierten Verwaltungsvorschlag als auch für den Fraktionsantrag.

Gleichwohl wäre eine mehrheitliche Unterstützung des konkretisierten Verwaltungsvorschlages im Sinne einer grundsätzlich breit getragenen politischen Verständigung wünschenswert und hilfreich zur Findung künftiger Haushaltsplanungen und -diskussionen.

Würde dem Fraktionsantrag unverändert gefolgt, wäre zwar dem Grundgedanken des Verwaltungsvorschlages Rechnung getragen. Da aber allein auf die rechnerische Verknüpfung zwischen planerischer Gewerbesteuererwartung, geglätteter Gewerbesteuer sowie geplanten Jahresergebnis abgestellt wird, bestünde keine Möglichkeit, angemessen auf Sondereffekte zu reagieren. Die Verwaltung müsste, wann immer sich erhebliche sonstige Negativeffekte außerhalb der Gewerbesteuerglättung verwirklichen würden, in massiver Weise kurzfristig die städtische Haushaltsplanung verändern. Die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung wäre erschwert. Es wäre daher zu erwarten, dass diese strikte Vorgabe sich nur in Jahren ohne wesentliche negative Sonderfaktoren zur Findung der Haushaltsplanung eignen würde.

Würde dagegen der konkretisierte Verwaltungsvorschlag mehrheitlich durch den Rat gebilligt, so wäre in jedem Fall die gemeinsame politische Zielsetzung verankert, die aufgezeigte strukturelle Lücke zu beseitigen. Die Verwaltung würde dies entweder durch ihre Planung abbilden oder die kontinuierliche Verringerung der Lücke in ihrer Planung anstreben, sofern nicht darzustellende Sondereffekte dem aus Verwaltungssicht entgegen stünden. Der Rat könnte seinerseits die Verwaltungsvorlage wie bisher auch in seinem Sinne modifizieren.

An dieser Stelle möchte ich abschließend darauf hinweisen, dass das rechnerische Ergebnis einer strukturellen Lücke von 17,6 Mio. € in der ersten Planung des Jahres 2016 im September 2015 und die fast gleich hohe Lücke auch in der überarbeiteten Planung im Dezember 2016 in Höhe von 15,5 Mio. € natürlich kein Zufall ist. Nach den Berechnungen der Gewerbesteuerglättung zeigt es sich, dass die durchgeführten Konsolidierungen - wie auch damals vorgesehen - im Wesentlichen die Auswirkungen der regionalen Wirtschaftskrise korrigiert haben, nicht jedoch das aufgezeigte strukturelle Defizit verringert haben.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass im Falle mehrjähriger Gewerbesteueranstiege auch bei einer zurückhaltenden Aufwandsplanung in jedem Fall zeitnah zusätzliche Spielräume zur Planung zusätzlicher Investitionen entstünden, da diese vorwiegend die Liquidität des Haushalts beanspruchen, das jährliche Ergebnis dagegen weit geringer belasten.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Auszug aus der Haushaltsrede am 15. März 2016

„Deshalb möchte ich Ihnen als dem Rat der Stadt schon heute einen Pakt der Vorsorge vorschlagen.

Wir wissen, dass die städtischen Aufwendungen fast nie stark sinken, sondern mit sehr großer Verlässlichkeit jährlich steigen. Wir wissen außerdem, dass es viel schwerer fällt, bereits etablierte jährliche Aufwendungen zu kürzen oder reduzierte oder ganz gestrichene Entgelte und Abgaben wieder zu erhöhen oder erneut einzuführen. Darüber hinaus ist bekannt, dass die städtischen Erträge zwar im langjährigen Schnitt steigen, aber jährlich sehr stark schwanken, was vor allem an der Gewerbesteuer liegt. Besser wäre es, die Gewerbesteuer als breit angelegte örtliche Wertschöpfungssteuer auszugestalten mit diversen gewinnunabhängigen und dadurch aufkommensstabilisierenden Elementen. Da eine solche Reform aber derzeit niemand ernsthaft betreibt, können wir nur selbst wählen, wie wir mit dem stark schwankenden Gewerbesteueraufkommen vor Ort umgehen.

Hier also der Vorschlag eines künftigen Paktes zwischen Verwaltung und Politik: Ausgangspunkt ist, dass die Gewerbesteuern selbstverständlich weiterhin von der Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen für die vier Folgejahre prognostiziert werden.

Aber dann der entscheidende Unterschied: Wir glätten unsere Gewerbesteuer nach meinem Vorschlag einfach selbst. Geplant wird der Ergebnishaushalt immer so, dass höchstens die durchschnittlichen Gewerbesteuern der letzten Jahre zur Verwendung verplant werden. Mein Vorschlag wäre, dass wir uns am jährlichen Durchschnittsaufkommen der letzten sechs oder sieben Jahre orientieren...”

Gewerbesteuerglättung (mit arithmetischem Mittelwert)

Einleitender Hinweis: Alle in den folgenden Übersichten aufgeführten Beträge sind in Mio. € angegeben.

1) Datengrundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerglättung

Die folgende Tabelle 1 zeigt zunächst als Indikator für die jeweilige Konjunkturlage in Deutschland die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes ab 2008 (für 2016 wurde das von der Bundesregierung ausgegebene Wirtschaftswachstum mit Stand April 2016 verwendet). Des Weiteren enthält sie eine Übersicht über die Einplanungen der Gewerbesteuer in den Verwaltungsentwürfen und in den endgültigen Haushaltsplänen ab 2008 sowie die Ist-Werte der bereinigten Gewerbesteuer aus den Jahresabschlüssen mit Abweichungen zwischen den einzelnen Werten. Zudem sind der geometrische und der arithmetische Mittelwert berechnet. Am Ende der Tabelle sind auch die zugehörigen Jahresergebnisse mit Abweichungen dargestellt.

Statt dem geometrischen Mittelwert wird in den weiteren Übersichten alternativ mit dem arithmetischen Mittelwert gerechnet. Zur Ermittlung des arithmetischen ("normalen") Mittelwerts wird die Summe der Werte durch deren Anzahl geteilt $[(x_1 + \dots + x_n) / n]$. Im vorliegenden Fall wird nur mit den einzelnen Jahreszahlen und nicht mit Steigerungswerten gerechnet, daher kann hier auch der arithmetische Mittelwert verwendet werden. Es handelt sich hierbei um die einfachere, leichter nachvollziehbare Rechenmethode. Der arithmetische Mittelwert ist immer mindestens genauso groß wie der geometrische Mittelwert. Der geometrische Mittelwert errechnet sich, indem das Produkt der Werte ermittelt und hieraus die n-te Wurzel gezogen wird $[\sqrt[n]{(x_1 * \dots * x_n)}]$. Der geometrische Mittelwert wird in der Regel bei gestiegenen Werten zur Ermittlung von durchschnittlichen Steigerungen angewendet.

Zur Ermittlung der Mittelwerte wird soweit vorhanden das Gewerbe-Ist verwendet. Für eine rückwärtige Betrachtung seit 2008 werden die Mittelwerte bis 2015 jeweils ermittelt, als wären sie zur Aufstellung des jeweiligen Haushalts mit den zu dieser Zeit vorhandenen Daten berechnet worden. D. h. es werden der Gewerbe-Ansatz aus dem Haushaltsplan des Vorjahres und das Gewerbe-Ist aus den Jahresabschlüssen der sechs vorhergehenden Jahre verwendet (für 2008 der Ansatz 2007 und die Jahresergebnisse 2006-2001). Für 2016 und die Folgejahre wurde bereits das vorläufige Gewerbe-Ist für 2015 zugrunde gelegt. 2017 wird zusätzlich mit dem Ansatz aus 2016 berechnet. In den letzten beiden Jahren wurde der Mittelwert (aus 2017 / 2018) für die Berechnung verwendet.

Tabelle 1

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016				
	Bruttoinlandsprodukt - Steigerung zum Vorjahr in %	+ 0,8	- 5,6	+ 3,9	+ 3,7	+ 0,6	+ 0,4	+ 1,6	+ 1,4	+ 1,7				
										Entwurf I Entwurf II				
	Gewerbesteuer	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017	2018	2019
A	Ansatz aus Verwaltungsentwurf	130,0	142,0	96,0	138,0	190,0	195,0	216,0	180,0	180,0	135,0	145,0	158,0	160,0
B	Ansatz aus endgültigem Haushaltsplan	130,0	133,0	102,0	160,1	185,0	188,0	202,0	170,0	135,0		145,0	158,0	160,0
C	Differenz Entwurf / Plan (Zeile B - Zeile A)	0,0	- 9,0	+ 6,0	+ 22,1	- 5,0	- 7,0	- 14,0	- 10,0	- 45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D	Ist aus Jahresabschluss	153,9	88,5	131,3	177,9	206,1	170,5	160,7	139,0					
E	Differenz Plan / Ist (Zeile D - Zeile B)	+ 23,9	- 44,5	+ 29,3	+ 17,8	+ 21,1	- 17,5	- 41,3	- 31,0					
F	Geometrischer Mittelwert	95,2	101,0	143,1	111,6	130,1	142,5	152,0	156,1	148,9		158,2	162,4	160,3
G	Arithmetischer Mittelwert	96,9	103,2	143,5	114,8	133,5	147,3	157,6	161,5	153,4		160,1	164,2	162,2
H	Differenz Mittelwerte (Zeile G - Zeile F)	+ 1,7	+ 2,3	+ 0,4	+ 3,2	+ 3,4	+ 4,8	+ 5,6	+ 5,4	+ 4,5		+ 1,9	+ 1,8	+ 1,9
										Entwurf I Entwurf II				
	Jahresergebnisse	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017	2018	2019
I	Verwaltungsentwurf	+ 24,6	+ 15,6	- 28,7	- 4,7	+ 12,5	+ 3,7	+ 6,3	+ 0,5	+ 0,3	- 11,4	- 13,2	- 4,4	- 19,2
J	Endgültiger Haushaltsplan	+ 13,8	+ 12,8	- 60,2	+ 4,4	+ 0,8	+ 3,9	+ 0,0	+ 0,5	- 15,0		- 20,4	- 11,2	- 25,9
K	Differenz Entwurf / Plan (Zeile J - Zeile I)	- 10,8	- 2,8	- 31,5	+ 9,1	- 11,8	+ 0,2	- 6,2	+ 0,1	- 15,3	- 3,6	- 7,2	- 6,8	- 6,7
L	Jahresabschluss	+ 50,1	+ 31,1	- 5,6	+ 69,3	+ 63,8	+ 15,0	- 19,5	- 23,0					
M	Differenz Plan / Ist (Zeile L - Zeile J)	+ 36,3	+ 18,3	+ 54,6	+ 64,9	+ 63,1	+ 11,1	- 19,6	- 23,5					

2) Simulation Gewerbesteuerglättung zur Entwurfserstellung ab 2008

Die folgende Tabelle 2 stellt eine Simulationsrechnung für die Gewerbesteuerglättung mit Blick auf die Erstellung des Verwaltungsentwurfs der Haushaltsjahre ab 2008 dar. Für die Jahre 2017 bis 2019 ist der 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2016 vom 21. Dezember 2015 die Datenbasis.

Aus dem Ansatz der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuer anhand des arithmetischen Mittelwerts errechnet sich die Abweichung gegenüber einer geglätteten Gewerbesteuerreihe (Zeile A).

Da sich eine veränderte Gewerbesteuer auch unmittelbar auf die Gewerbesteuerumlage und mittelbar auf den Finanzausgleich auswirkt, wurden diese Veränderungen ebenfalls simuliert. Für die Veränderung bei der Gewerbesteuerumlage wurde ein Prozentsatz von 15,33 verwendet (Zeile B). Die Veränderungen beim Finanzausgleich wirken sich mit etwa 40% der Veränderung bei der Gewerbesteuer aus (Zeile C). (Hinweis: Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wurde eine vereinfachte Rechenmethodik angewandt und zur besseren Verständlichkeit der zeitliche Nachlauf von etwa einem Jahr außer Betracht gelassen). Aus der Summe dieser beiden Veränderungen sowie der Veränderung der Gewerbesteuer ergibt sich die Netto-Abweichung (D).

Tabelle 2

Tabelle 2										Entwurf I Entwurf II				
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
A	Brutto-Abweichung zwischen arithmetischem Mittelwert und Ansatz im Verwaltungsentwurf (Zeile G aus Tabelle 1 - Zeile A aus Tabelle 1)	- 33,1	- 38,8	+ 47,5	- 23,2	- 56,5	- 47,7	- 58,4	- 18,5	- 26,6	+ 18,4	+ 15,1	+ 6,2	+ 2,2
B	Veränderung Gewerbesteuerumlage (+/-15,33%)	+ 5,1	+ 5,9	- 7,3	+ 3,6	+ 8,7	+ 7,3	+ 9,0	+ 2,8	+ 4,1	- 2,8	- 2,3	- 0,9	- 0,3
C	Veränderung Finanzausgleich (+/- 40%)	+ 13,2	+ 15,5	- 19,0	+ 9,3	+ 22,6	+ 19,1	+ 23,4	+ 7,4	+ 10,6	- 7,4	- 6,0	- 2,5	- 0,9
D	Netto-Abweichung zwischen arithmetischem Mittelwert und Ansatz im Verwaltungsentwurf (Zeile A + Zeile B + Zeile C)	- 14,8	- 17,3	+ 21,2	- 10,4	- 25,3	- 21,3	- 26,1	- 8,3	- 11,9	+ 8,2	+ 6,7	+ 2,8	+ 1,0

Gewerbesteuerglättung 2014 und 2016 (einschließlich Bereinigung um wesentliche Sondereffekte): Nachträgliche Grobsimulation des Planungshorizonts

Einleitender Hinweis: Alle in den folgenden Übersichten aufgeführten Beträge sind in Mio. € angegeben.

	Entwurf	Entwurf I	Entwurf II
	2014	2016	2016
A Ergebnis aus Verwaltungsentwurf	+ 6,3	+ 0,3	- 11,4
Wesentliche Sondereffekte der betrachteten Jahre	2014	2016	2016
B Konjunkturelle Effekte	- 3,0	- 3,9	- 4,2
C Nivellierung jährlicher Schwankungen im Finanzausgleich	+ 5,9	- 3,6	- 16,3
D Flüchtlingskosten (netto)	0,0	0,0	+ 6,7
E Geplanter Resteabbau	+ 11,6	+ 1,5	+ 1,5
F Gewinn- oder Verlustveränderungen in städtischen Beteiligungen	- 6,4	0,0	0,0
G Wesentliche Sondereffekte (gesamt)	+ 8,0	- 6,0	- 12,3
H Um Sondereffekte bereinigtes Ergebnis aus Verwaltungsentwurf	+ 14,3	- 5,7	- 23,7
I Abweichung zwischen Ansatz im Verwaltungsentwurf und arithmetischem Mittelwert (netto) (Anlage 2, Tabelle 2, Zeile D)	- 26,1	- 11,9	+ 8,2
J Eigentlich notwendiger Einsparbetrag ohne Sondereffekte	- 11,8	- 17,6	- 15,5

In der oben stehenden Tabelle sind exemplarisch die Jahre 2014 und 2016 (Entwürfe aus September und Dezember 2015) aufgeführt. Das Ergebnis aus dem Verwaltungsentwurf des jeweiligen Jahres wurde um Sondereffekte bereinigt.

Zur Berechnung der "Konjunkturellen Effekte" (Zeile A) wurden die jeweiligen Einplanungen für die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich um die Steigerungsrate des BIP (Anlage 2, Tabelle 1, oberste Zeile) des jeweiligen Jahres bereinigt.

Die Nivellierung jährlicher Schwankungen im Finanzausgleich (Zeile B) wurde näherungsweise ermittelt, in dem als Basis der Wert des Jahres 2013 (rd. 80 Mio. €) für Braunschweig für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich als "Normalwert" zugrundegelegt wurde. Dieser Wert wurde pro Jahr um 5% gesteigert. Zwischen den hieraus ermittelten nivellierten Werten und den Einplanungen im jeweiligen Verwaltungsentwurf wurde die Differenz als Sondereffekt errechnet. Solche Effekte beim Finanzausgleich resultieren zumeist zu großen Teilen aus der eigenen Gewerbesteuerkraft, oft sind aber anteilig auch andere Kommunen von ähnlichen Effekten betroffen. Daher wurden von der berechneten Abweichung zwei Drittel als Sondereffekt übernommen.

Die Gewinn- und Verluständerungen in städtischen Beteiligungen (Zeile F) in 2014 resultieren daraus, dass in 2014 noch nicht der volle Verlustausgleich an die SBBG zu zahlen war, da ein Betrag in Höhe von 6,4 Mio. € letztmals aus den Gewinnrücklagen der Gesellschaft gedeckt werden konnte. Ab 2015 werden die Verluste der SBBG vollständig durch den städtischen Verlustausgleich gedeckt.

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

TOP 7.2

16-02495
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Gewerbsteuerglättung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.06.2016

Beratungsfolge:

		Status
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat zeitgleich mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 eine nachvollziehbare und ausreichend detaillierte Darstellung derjenigen Änderungen vorzulegen, die sie vornehmen würde, wenn sie für den Haushaltsausgleich den arithmetischen Mittelwert des Gewerbesteueraufkommens der jeweils vorherigen 7 Jahre als Ertrag zu Grunde legen würde.

Für beide Fälle sind alle wesentlichen jahresspezifischen Sonderfaktoren (z. B. positive oder negative Konjunkturreffekte, erhebliche Gewinn- und Verlustveränderungen städtische Beteiligungen, jährliche Schwankungen im Finanzausgleich, Bildung und Abbau von Haushaltsresten, Flüchtlingskosten) zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt beschließt nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz über die Aufstellung eines Haushaltsplans. Diese Haushaltshoheit ist ein besonders wertvoller Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Die Stadtverwaltung bereitet diesen Beschluss des Rates vor, indem sie einen Entwurf für einen Haushaltsplan erstellt. Dieser Entwurf enthält die Vorschläge der Verwaltung, welche Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen vorgesehen werden sollen. Damit der Rat der Stadt kompetent über die Frage entscheiden kann, ob er den Haushaltsplan 2017 nach dem herkömmlichen Verfahren aufstellen will oder ob er einen Ausgleich für die nicht vorhersehbaren Schwankungen der Gewerbesteuererinnahmen vornehmen will, ist es notwendig, dass er die Auswirkungen der beiden Alternativen kennt.

Anlagen:

keine